

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 26.04.2023, Nr. 16/2023

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 107 Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford durch öffentliche Bekanntmachung 2

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- 108 Öffentliche Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung 2
- 109 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung der Änderung Nr. 1.22 des Bebauungsplans Nr. 11.8 „Waterfuhr“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3
- 110 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 "Waterfuhr" gem. § 2 Abs.1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 6

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- 111 Zustellungen von Verfügungen der Stadt Bünde durch öffentliche Bekanntmachung 9
- 112 Bekanntmachung der Ratssitzung am 04.05.2023 9

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- 113 Bekanntmachung zum Beschluss einer Richtlinie zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Wohngrundstücken im Löhner Stadtgebiet 11
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

107

Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellungen von Verfügungen des Kreises Herford werden diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

108

Öffentliche Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung

Am Freitag, den 02.06.23 wird ab 14.00 Uhr auf dem Gänsemarkt Herford eine öffentliche Fundsachenversteigerung durchgeführt.

Zur Versteigerung gelangen:

Fahrräder, Schmuck, Uhren und weitere Gegenstände

Die Fundgegenstände können 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung besichtigt werden.

Eine Liste der zu versteigernden Gegenstände finden Sie unter <http://www.herford.de>.

Evtl. Empfangsberechtigte werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Bürgerberatung der Hansestadt Herford geltend zu machen.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Hansestadt Herford
Der Bürgermeister

Tim Kähler

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung der Änderung Nr. 1.22 des Bebauungsplans Nr. 11.8 „Waterfuhr“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Aufstellung der Änderung 1.22 des Bebauungsplanes Nr. 11.8 „Waterfuhr“ gemäß § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147). Es wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 1.22 des Bebauungsplanes Nr. 11.8 „Waterfuhr“ liegt in der Gemarkung Herford, südöstlich des Innenstadtbezirks der Hansestadt Herford und wird von der „Salzufler Straße (L712)“ und der Bahnlinie „Herford – Altenbeken“ begrenzt.

Die Geltungsbereichsgrenze verläuft entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks (FS) 244 (Flur 62), quert die „Ernstmeierstraße“ und verläuft auf der nördlichen Flurstücksgrenze des FS 379 (Flur 62) bis zum FS 253 (Flur 62). Hier wechselt die Grenze auf die westliche Flurstücksgrenze des FS 253 (Flur 62) und dann verläuft sie Richtung Westen auf der südlichen und nordwestlichen Grenze des FS 178 (Flur 62), um der nordwestlichen Grenze des FS 398 (Flur 62) zu folgen und die „Salzufler Straße“ zu queren. Richtung Osten verläuft die Grenze dann auf der nördlichen Grenze des FS 425 (Flur 62) bis zur südwestlichen Flurstücksecke des FS 169, wechselt auf die westliche und nördliche Flurstücksgrenze des FS 426 (Flur 62) und verläuft weiter auf der nördlichen Flurstücksgrenze des FS 606 (Flur 63) bis zur südöstlichen Flurstücksecke des FS 508 (Flur 63). Hier quert die Grenze die „Salzufler Straße“ Richtung Süden, verläuft dann entlang der südlichen Grenze des FS 606 (Flur 63), bis zur nordwestlichen Flurstücksecke des Flurstücks 115 (Flur 58), wechselt auf die südliche Flurstücksgrenze des FS 115 (Flur 58), um dann der südöstlichen Flurstücksgrenze des FS 87 (Flur 58), zu folgen. Dann verläuft die Grenze auf der südöstlichen Grenze des FS 3 (Flur 58), quert die „Maschstraße“ und folgt der südöstlichen Flurstücksgrenze des FS 4 (Flur 58). Nun verläuft die Grenze auf der nordöstlichen Grenze der Flurstücke 67 (Flur 59), 322, 243, 321 (Flur 61), 14 (Flur 62) bis zur südwestlichen Flurstücksecke des FS 244 (Flur 62).

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 1.22 und die betroffenen Flurstücke gehen verbindlich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor (Anlage 1).“

Der Geltungsbereich der Änderung ist dem folgenden Plan - mit schwarzen Blockstreifen markiert - zu entnehmen.

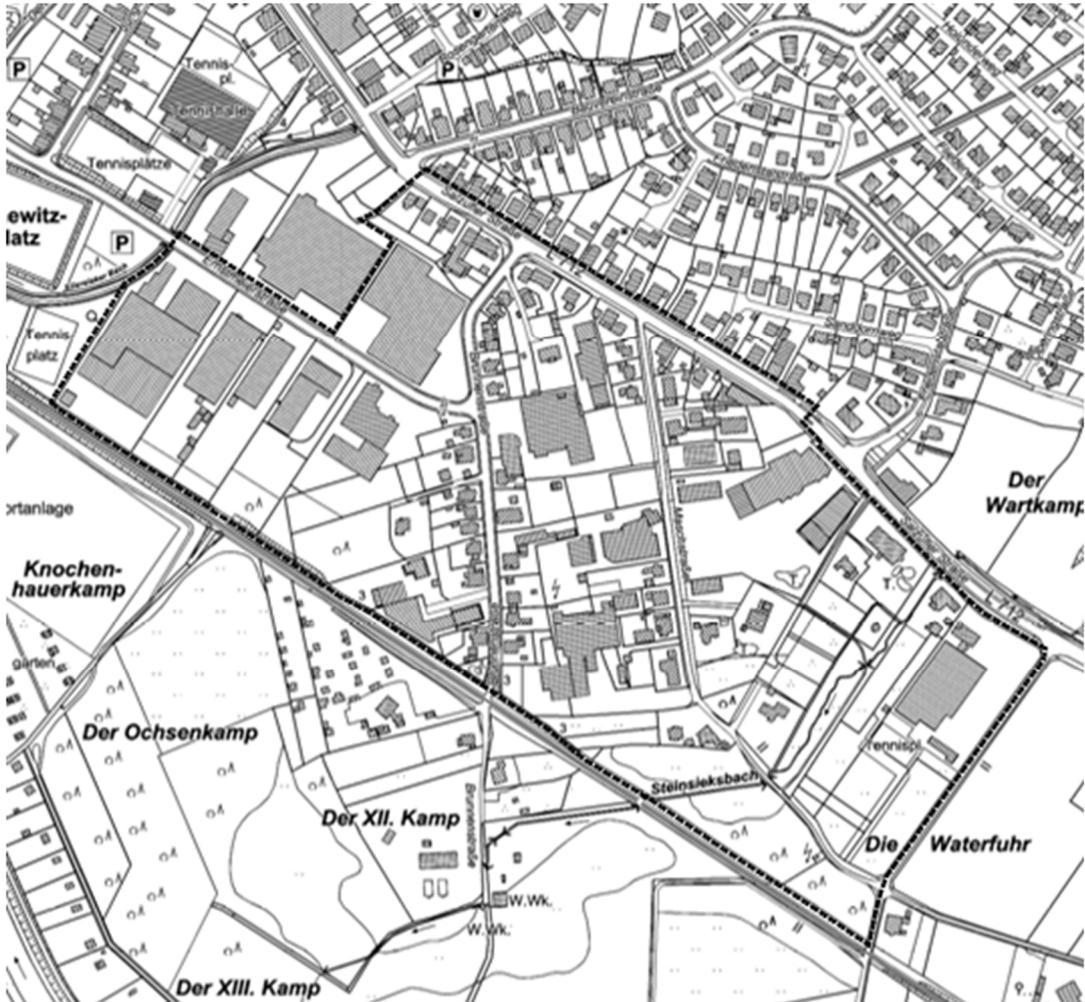


Abbildung: Geltungsbereich der Änderung Nr. 1.22 des Bebauungsplans Nr. 11.8 „Waterfuhr“ - (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung), ohne Maßstab

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 den Vorentwurf der Änderung Nr. 1.22 des Bebauungsplans Nr. 11.8 „Waterfuhr“ zur Kenntnis genommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes liegen

in der Zeit vom 03.05.2023 bis einschließlich zum 07.06.2023

während der Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten aus.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser öffentlichen, frühzeitigen Auslegung in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-488 möglich ist.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: <https://www.herford.de/bebauungspläne> und <https://geoportal.kreis-herford.de/>.

Der Bebauungsplanvorentwurf und der Lageplan können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.: 05221/189-488.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung insbesondere schriftlich, postalisch oder per Email, (stadtplanung@herford.de) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden. Ferner kann über die Seite <https://www.o-sp.de/herford/liste?beteiligung> in digitaler Form direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1.22 des Bebauungsplans Nr. 11.8 „Waterfuhr“ vom 26.01.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 21.04.2023

Tim Kähler
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung
Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 "Waterfuhr"
gem. § 2 Abs.1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 „Waterfuhr“ gemäß § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).“

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt südöstlich des Innenstadtbezirks der Hansestadt Herford und wird von der „Salzufler Straße“ (L712) im Norden und Nordosten sowie der Bahnlinie „Herford–Altenbeken“ im Süden begrenzt. Im Rahmen des Vorentwurfs wurde der Geltungsbereich erweitert und ist nun nicht mehr identisch mit dem Geltungsbereich der im Zuge des Aufstellungsbeschlusses beschlossen wurde. Der neue Änderungsbereich umfasst nun zusätzlich die Fläche „Die Waterfuhr“ (Gemarkung Herford, Flur 58, Flurstück 116) und die Grundstücke Gemarkung Herford, Flur 58, Flurstücke, 80, 115. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

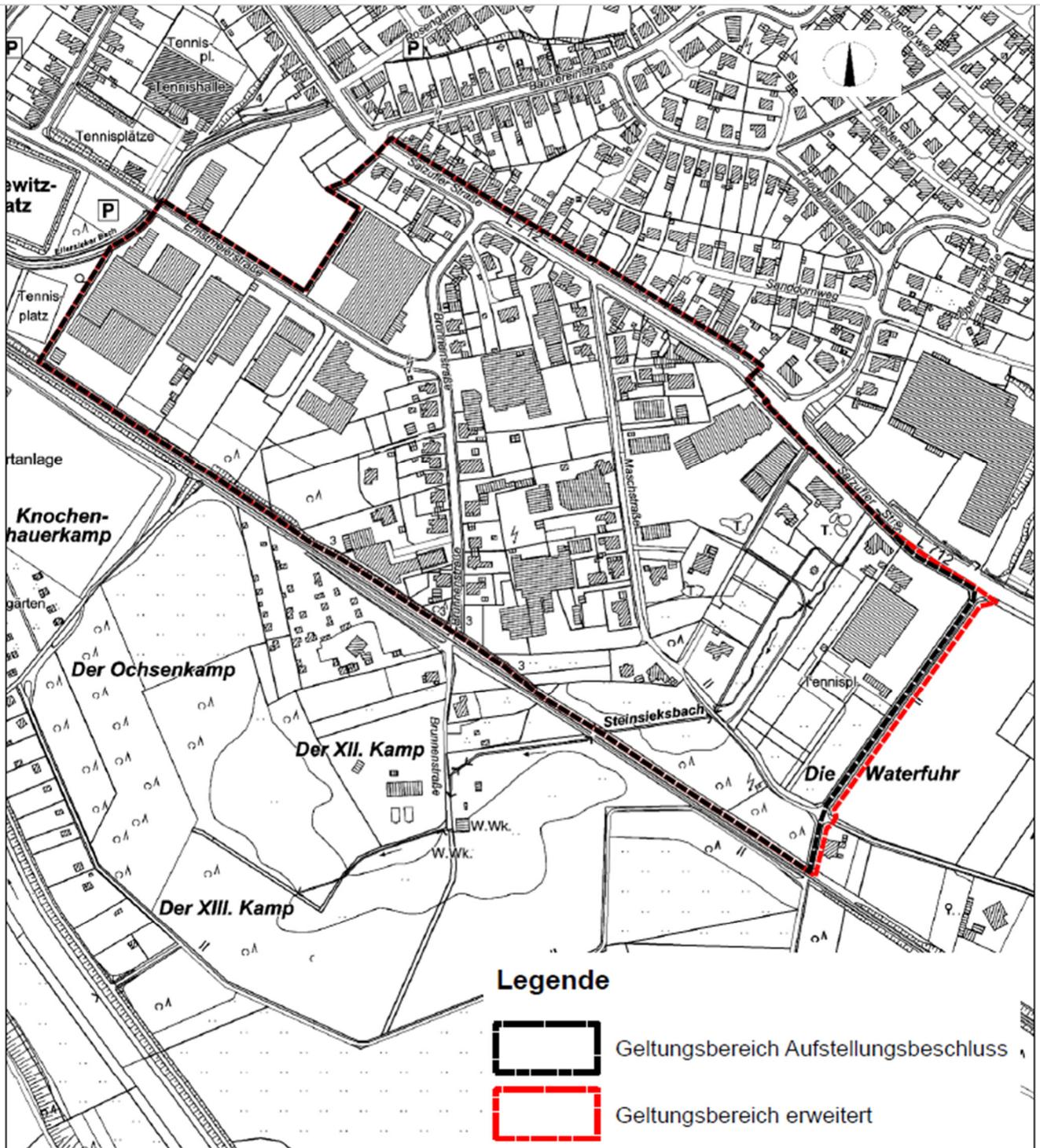


Abb. 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 "Waterfuhr" (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung), ohne Maßstab

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford nimmt den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 „Waterfuhr“ zur Kenntnis.“

2. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist."

Für die Flächennutzungsplanänderung wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Vorrangiges Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die zeitgemäße städtebauliche Neuordnung der bisherigen Gemengelage und die Aktualisierung des Planungsrechtes. Es soll eine an den Standort angepasste städtebauliche Entwicklung erfolgen, die in Zukunft ein Miteinander von Wohnen und Gewerbe ermöglicht. Eine weitere Zielsetzung ist es, die bestehenden Gewerbebereiche ausschließlich für gewerbliche Nutzungen vorzuhalten und zu sichern.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgt

in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich dem 12.06.2023

während der Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Vorentwurfsunterlagen, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: <https://www.herford.de/flaechennutzungsplan>

Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-499 erörtert werden.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können insbesondere schriftlich, postalisch oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 "Waterfuhr" vom 26.01.2022 und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 20.04.2023

Tim Kähler
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

111

Zustellungen von Verfügungen der Stadt Bünde durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellungen von Verfügungen der Stadt Bünde werden diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

112

Bekanntmachung der Ratssitzung am 04.05.2023

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 23.04.2021 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 04.05.2023, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, 32257 Bünde mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung	
1. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern	
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023	
3. Einwohnerfragestunde	
4. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzungen	140/2023
5. Bericht der Kommunalbetriebe Bünde - AöR über die Ausführung beschlossener Maßnahmen	151/2023
6. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2023	142/2023
6.1 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2023	142/2023 1. Ergänzung
7. Fraktionsaustritt und Zuwendungen an die Fraktionen hier: Zuwendung für fraktionslose Ratsmitglieder	141/2023
8. Bebauungsplan Gemarkung Ahle Nr. 9 „Gebiet zwischen Osnabrücker Straße und Karrenbruch“ hier: Zustimmung zur Planung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2) Baugesetzbuch)	121/2023

9. 1. Änderung des Bebauungsplans Gemarkung Ahle Nr. 125 „Kleine Heide / Ladestraße“ hier: a) Zustimmung zur Planung b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)	116/2023
10. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für die Straße „Am Hofacker“ hier: Abrechnung der Beleuchtungsanlage	107/2023
11. Verkaufsoffener Sonntag anlässlich Cheat-Day-Festival am 11.06.2023	137/2023
12. Besetzung von Ausschüssen hier: Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion	143/2023
13. Mitteilungen der Verwaltung	
14. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

II. Nichtöffentliche Sitzung	
15. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2023	
16. Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen	136/2023
17. Vertragsangelegenheiten	150/2023
18. Mitteilungen der Verwaltung	
19. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde	

Die Bürgermeisterin

gez. Rutenkröger

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

113

Bekanntmachung zum Beschluss einer Richtlinie zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Wohngrundstücken im Löhner Stadtgebiet

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 eine Richtlinie zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Wohngrundstücken im Löhner Stadtgebiet beschlossen. Zielsetzung der Richtlinie ist es, den Bestand an heimischen Laub- und Obstbäumen im Stadtgebiet zu vergrößern, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzutreten und die Artenvielfalt in der Stadt Löhne zu erhöhen. Bäume sind u.a. ortsbildprägend und bieten Lebensräume und auch Nahrung für viele Vogelarten, Kleinsäuger und Insekten. Sie verbessern das Kleinklima und die Luftqualität in der Stadt, indem sie Wasserdampf und Sauerstoff abgeben, CO₂ reduzieren und mit ihren Blättern Staub aus der Luft filtern.

Gefördert werden heimische, hochstämmige Laubbäume oder Obstbäume inkl. Zubehör zur Neuanpflanzung auf privaten Wohngrundstücken im gesamten Stadtgebiet Löhne.

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2023 für die Richtlinie zur Förderung von Baumpflanzungen auf privaten Wohngrundstücken im Löhner Stadtgebiet wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Förderrichtlinie in Kraft.

Die Förderrichtlinie wird während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Löhne, Oeynhausener Straße 41, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderrichtlinie auch auf der Internetseite der Stadt Löhne unter www.loehne.de veröffentlicht ist.

Förderanträge können erstmalig für 2023 gestellt werden. Der Antragszeitraum wird über die örtliche Presse und auf der Internetseite der Stadt Löhne bekanntgemacht.

Der jeweilige Antrag kann direkt im Serviceportal der Stadt Löhne gestellt werden. Das Antragsformular kann auch per Hand ausgefüllt und bei der Stadt Löhne abgegeben oder auf dem Postweg geschickt werden. Die Anträge können innerhalb eines begrenzten Zeitraumes gestellt werden.

Löhne, den 20.04.2023
veröffentlicht am: 26.04.2023

gez. Poggemöller
(Bürgermeister)

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 03.05.2023 und der 17.05.2023.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-1340 bzw. 05221/13-1380 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.